



An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Salzburg, am 3. Juni 2015

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Ministerialentwurf des BMF vom 19. Mai 2015, GZ BMF- 010200/0019 - VI/1/2015) darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Mit der Änderung des ESTG sollen wir als gemeinnützige Spendenorganisation gesetzlich verpflichtet werden, laufend Spendendaten an das BMF zu übermitteln, um diese automatisch als Sonderausgaben bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigen zu können. Als Ziel dieser neuen Regelung gibt das BMF u.a. die Entlastung der Finanzverwaltung an, die sich dadurch Bearbeitungs- und Überprüfungsaufwand ersparen soll.

Aus unserer Sicht wird durch diese geplante Gesetzesänderung jedoch absolut kein Bürokratieaufwand bei der Finanzverwaltung eingespart werden und andererseits ein enormer Mehraufwand bei uns als Spendenorganisation entstehen.

Damit wir eine derartige, bislang nicht nötige, Datenerfassung und sichere Weitergabe an Dritte umsetzen können, müssten wir unsere technische Infrastruktur erweitern sowie in zusätzliche Ressourcen für Erhebung und Aufbereitung der Daten investieren.

Um diese Aussage zu untermauern möchte ich Folgendes festhalten:

- Wings for Life bekommt aktuell ungefähr 2.500 Einzelspenden pro Jahr. Für alle diese Geldeingänge die Spendendaten wie Geburtsdatum, Name sowie die Spendenhöhe zu übermitteln, würde einen enormen Mehraufwand bedeuten.
- Weiter verkompliziert wird die Angelegenheit durch den Umstand, dass ausländische Spender nicht gemeldet werden müssen. D.h. wir müssten die Daten vor der Weitergabe nochmals filtern und erhöhen dadurch den Verwaltungsaufwand erneut.



- Bei ca. 5% unserer Spenden kennen wir den Spender schlichtweg nicht! Bargeldspenden in Spendenboxen, Überweisungen entweder von Ehepaaren oder ohne Weitergabe der Personendaten sowie Überweisungen per Kreditkarte. Alle diese Bezahlartern beinhalten keine Daten zur rechtlich absicherbaren Zuordnung des Gebers. Selbst die IBAN-Zahlungsüberweisung garantiert nicht eine eindeutige Identifikation des Spenders. Da keine Information über die Adresse des Spenders, den vollständigen Namen oder das Geburtsdatum des Spenders mitgeliefert wird, wäre dies für jeden Spendenvorgang zu erfragen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Banken und Zahlungsdienstleister, diese Daten weiterzuleiten, steht nicht im Gesetz.

Wir gehen somit davon aus, dass durch diese Gesetzesänderung die Kosten für unsere Organisation massiv steigen werden und gleichzeitig die Spendenbereitschaft unserer Spender zurückgehen wird. Spenden ist Vertrauenssache, wenn der Spender zum gläsernen Menschen wird, wird er nicht mehr spenden!

Wings for Life lehnt daher die automatische Datenübermittlung strikt ab!

Mit freundlichen Grüßen,

Anita Gerhardter
CEO, Wings for Life

